

Benutzungsordnung

CVJM-Häusle mit Rasensportplatz (Carl-Orff-Weg 4)



Verantwortlich für die Belegung:

Stand: Jan. 2023

- CVJM Plochingen e.V.
Hermannstr.30
73207 Plochingen
- **Hausverwaltung :**
Roland Greiner Tel.: 07153 / 2 55 76
Marquardtstraße 30/1 Mobil: 0157 322 475 16
73207 Plochingen email: haeusle@cvjm-plochingen.de

Hausordnung

1. Das CVJM-Häusle mit Sportplatz bietet Gruppen und Kreisen des CVJM, der Ev. Kirchengemeinde Plochingen und dem ACK-Plochingen Raum für ihre Veranstaltungen. Einen Schwerpunkt bildet die Kinder- und Jugendarbeit. Eine Nutzung für private Zwecke ist den Vereinsmitgliedern vorbehalten. Über Nutzungsanträge anderer entscheidet der Vorstand.
2. Ausgeschlossen von Vermietungen sind alle Veranstaltungen, die dem Charakter des Hauses widersprechen. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des CVJM Plochingen über die Belegung.
3. Zeitlicher Rahmen der Veranstaltungen:
Nach 22.00 Uhr haben die Verantwortlichen (GruppenleiterInnen, MieterInnen) dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Anwohner nicht gestört wird.
4. Für das Geschehen auf dem Sportplatz und im CVJM-Häusle sind während der Überlassungszeit die GruppenleiterInnen bzw. die MieterInnen verantwortlich. Mit dem Gebäude und Inventar ist pfleglich umzugehen. Schäden (auch zerbrochenes Geschirr etc.) und Defekte sind unverzüglich der Hausverwaltung zu melden. Die GruppenleiterInnen sind auch verantwortlich, dass nach Ende der Veranstaltung die Lichter gelöscht sind und das Haus ordnungsgemäß abgeschlossen ist.
5. Bei Vermietungen findet vor und nach der Benutzung des CVJM-Häusle eine Übergabe/Abnahme mit der Hausverwaltung statt.
6. Nach Ende der Veranstaltung ist das CVJM-Häusle besenrein und in der angetroffenen Grundbestuhlung zu verlassen. Bei Benutzung der Küche ist diese feucht aufzuwischen, dies gilt ebenfalls für die Toiletten. Wird bei Vermietungen das Gebäude und der Sportplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, muss der/die MieterIn die entstandenen Reinigungskosten in voller Höhe tragen.
7. Im CVJM-Häusle und auf der Terrasse besteht striktes Rauchverbot.
8. Die Benutzung des Sportplatzes und des CVJM-Häusle ist zwischen April und Oktober vorgesehen, da das Gebäude nicht mit einer Heizung versehen ist. Eine Nutzung außerhalb dieses Zeitraumes ist nur nach Rücksprache mit der Hausverwaltung möglich.
9. Bei Vermietungen ist der anfallende Müll mitzunehmen. Zurückgelassener Müll wird mit einem Mindestbetrag von € 50.- für die Entsorgung in Rechnung gestellt.
10. Die Räume dürfen nicht an Dritte weitervermietet werden.
11. Der CVJM Plochingen übernimmt bei nicht vereinseigenen Veranstaltungen keinerlei Haftung.
12. Für die Garderobe wird generell jede Haftung ausgeschlossen.
13. Die zu entrichtenden Gebühren bei Vermietungen werden durch die jeweils aktuelle Nutzungsvereinbarung geregelt.
14. Mit der Unterschrift der Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) anerkennt der/die MieterInnen die Benutzungsordnung.
15. Alle Gruppen und Kreise des CVJM Plochingen, die Ev. Gesamtkirchengemeinde Plochingen und der ACK-Plochingen können das CVJM-Häusle mit Sportplatz nach Rücksprache mit der Hausverwaltung kostenlos nutzen.
16. Bei privaten Vermietungen an Vereinsmitglieder oder andere für Familienfeiern (Geburtstage, Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten, ...) ist eine Nutzungsentschädigung laut aktueller Gebührenordnung zu entrichten.
17. Aktive ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen des CVJM Plochingen erhalten eine Ermäßigung bei einer privaten Nutzung des CVJM-Geländes auf die Mietgebühr. Die ggf. zusätzlich entstehenden Hausverwaltungskosten sind in voller Höhe durch den Mieter zu tragen.
18. In begründeten Einzelfällen können die Gebühren nach Rücksprache mit dem CVJM Vorstand ermäßigt, ggf. auch ganz erlassen werden.
19. Wird eine Veranstaltung weniger als eine Woche zuvor abgesagt, sind in der Regel 50 % der Mietgebühr zu entrichten.